**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und der schwierigen Exportverhaltniffe nicht erschienen. Ferner hat dieses Jahr eine in Genf stattfindende Ausftellung für Uhren und Bijouterie der Meffe etwelchen Abbruch getan. Der Ausfall wurde zu einem großen Teil durch den erfreulichen Zuwachs von neuen Firmen ausgeglichen. Bu besonderer Genugtuung gereicht es uns, daß eine Reihe unserer größten Firmen ausgestellt hat. Man wird auch für die Zukunft mit einer regels mäßigen Beteiligung von wenigstens 1200 bis 1500 Firmen rechnen fonnen. Der Platbedarf ift gegenüber dem Borjahre um 20 Prozent geftiegen, von 16,000 auf über 19,000 Quadratmeter, ebenso der Bersicherungs= wert der ausgestellten Objette von 4 auf 41/2 Millionen; auch die Zahl der Einkäufer dürfte, nach den Anmelsdungen zu schließen, die des letten Jahres ganz erheblich überschreiten. In qualitativer Beziehung stellt die diesjährige Messe ebenfalls wieder einen großen Fortschritt dar, der als sicherer Beweis für die wirtschaftliche Bedeutung und die Lebenssähigkeit der Mustermesse gels ten darf. Durch Erstellung eines neuen, ständigen Meffegebäudes und die vom Großen Rat geschaffene neue Organisation wird nun das in den Kriegsjahren entstandene Werk für die Zeiten des Friedens weiter ausgebaut werden; das finanzielle Risiko ift auch fur die Bufunft vom Kanton Baselstadt übernommen worden.

An der diesjährigen Mustermesse verspricht vor allem der Inlandabsat ein sehr lebhafter zu werden; aber auch noch nach der Mustermesse werden die neu angestnüpsten Geschäftsverbindungen ihre Früchte tragen. Zum Schlusse sprach der Redner im Namen des Organisationskomitees der Direktion der Mustermesse, ihrem Personal, den Ausstellern und allen Mitarbeitern den verdienten Dank aus. An die mit großem Beisall ausgenommene Ansprache schloß sich ein Kundgang durch die Messehallen.

## Verschiedenes.

† Malermeister Gustav Schneider Beißtopf in Pratteln (Baselland) starb am 16. April im Alter von 56 Jahren.

† Schmiedmeister Hermann Gerhard in Mättenwils Brittnau (Aargau) starb am 11. April nach langer Krankheit im Ater von 68 Jahren.

Sidg. Fabrikinspektorat. Zum Fabrikinspektor= Abjunkt zweiter Klasse Zürich wurde Lienhard, Abjunkt des Fabrikinspektors in Solothurn, gewählt.

Aussuhrbewilligungen. Das schweizerische Bolkswirtschaftsbepartement hat an die Baster Mustermesse



Beamte entsandt, die über die Aussuhrfragen Auskunft erteilen können. Es hat im weitern der Leitung der Mustermesse zuhanden der Meßbesucher eine Wegleistung für die Aussuhrfragen zugestellt, der wir das folgende entnehmen:

Grundfätzlich stehen heute noch alle Waren unter Aussuhrverbot. Für bedeutend mehr als die Hälfte der Zolltarispositionen sind aber generelle Aussuhrbewilligungen erteilt. Das neueste Verzeichnis der generellen Aussuhrbewilligungen, abgeschlossen auf 20. Februar 1920, enthält die nach Zollfategorien und Positionen geordneten aussuhrfreien Waren.

Arbeitsgesetz. Nach dem definitiv sestgestellten Ergebnis ist das Bundesgesetz über die Regelung des Arbeitsverhältnisses mit 1950 Stimmen verworfen worden.

Vorlesung über autogene Schweißung. Im Sommersemester sindet an der Eidgenössischen Techenischen Hochschule Zürich je Montags 5—6 Uhr eine Borlesung über autogene Schweißung statt. Lokal: Chemiegebäude 14 d. Beginn Montag, den 26. April 1920.

Kantonale Gewerbekammer Basel-Stadt. Der Borstand konstituierte sich in seiner Sitzung vom 7. April mit A. Bauer-Ludwig als Bizepräsident und J. C. Keller-hals-Ulmann als Kassier. Der Borstand besteht nunmehr aus neun Mitgliedern: einen Präsidenten, vier Bertretern des Handwerks und Gewerbes und vier Vertretern des Kleinhandels, sodaß die Parität zwischen beiden Ubteislungen wieder hergestellt ist.

In die Subkommission für Berufslehre und Berufsbildung mußte eine Ersatwahl getroffen werden. Es wurde gewählt: W. Grether, Spenglermeister.

Aus dem Schreinergewerbe. Eine letzter Tage in den schweizerischen Tagesblättern verbreitete Meldung über einen bevorstehenden Konflikt im Schreinergewerbe ift in mehrsacher Hinschung und bedarf im Interesse der Vermeidung unnötiger Beunruhigung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Richtigstellung:

Das Arbeitsverhältnis im Schreinergewerbe ift im Herbst 1919 durch Gesamtarbeitsvertrag geregelt worden. Diefer Vertrag fieht vor, daß die Löhne in früheftens halbjährigen Intervallen neu vereinbart werden konnen, und bestimmt, daß wenn hierüber eine Berftandigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht möglich ift, ein paritätisches Schiedsgericht den für die Parteien verbindlichen Schiedsspruch fällt. Dieses Schiedsgericht ift nun am 7. April 1920 in Bern zusammengetreten, um über die Lohnforderungen von 30 Rp. für die Stunde, die im Berlaufe der Berhandlungen auf 10 Rp. reduziert worden ift, zu entscheiden. Die Zusammensetzung des Gerichtes ließ voraussehen, daß ein Schiedsspruch nur mit Stichentscheid des neutralen Obmannes hatte zuftande kommen konnen. Diefen aber abzugeben, lehnte der vom Bolkswirtschaftsdepartement gewählte Obmann im Hinblick auf die außergewöhnlich schwierigen Bershältniffe ab. Die Gründe, welche zu dieser Ablehnung führen mußten, sind von beiden Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gewürdigt worden. Sie haben erfannt, daß der Entscheid über Forderungen, die in die Millionen gehen, nicht der Berantwortung eines einzelnen Mannes überbunden werden fonnen, und erklären fich deshalb mit einer Anregung, das Schiedsgericht durch Buzug von zwei weitern neutralen Richtern zu erganzen, einverstanden. Dieses Schiedsgericht wird nun nächster Tage jur Ausfällung bes Schiedsfpruches, ber von ben Parteien, bei Bermeidung hoher Konventionalftrafen, eingehalten werden muß, zusammentreten. Unter diesen Umftanden von einem drohenden Konflift im Schreinergewerbe zu sprechen, ist verfrüht.